



Karl Diller MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Dagmar Enkelmann
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-42 83
FAX +49 (0) 1888 682-44 97
E-MAIL Karl.Diller@bmf.bund.de
TELEX 886645
DATUM 28. Mai 2008

BETREFF Ihre schriftliche Fragen Nrn. 147 und 148 für den Monat Mai 2008

GZ **VIII A 2 - FB 5033/08/10014**

DOK 2008/0277978

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen,

1. „Wie erklärt die Bundesregierung Forderungen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH an Agrarbetriebe der neuen Länder - so in Brandenburg - bestehende Preise für die Pacht von Ackerflächen von gegenwärtig 123 Euro je Hektar auf mehr als 270 Euro je Hektar heraufzusetzen und damit mehr als verdoppeln zu wollen?“
- „2. Wie haben sich die erzielten Pacht- und Verkaufspreise der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH für landwirtschaftliche Flächen (pro Hektar, bitte differenziert nach Acker und Grünland angeben) seit dem Jahr 2000 entwickelt und gibt es konkrete Pläne, diese Preise, möglicherweise regional differenziert, in diesem und in den kommenden Jahren weiter anzuheben?“

beantworte ich wie folgt:

1. Derartige Einzelfälle konnten in der Kürze der Zeit innerhalb der Kategorie bestehender langfristiger Pachtverträge nicht identifiziert werden. Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH kann bei diesen Pachtverträgen jeweils nach drei Jahren eine Einigung mit dem Pächter über die Anpassung des Pachtzinses an das aktuelle Marktniveau anstreben. Bei Nichteinigung können beide Parteien eine gerichtliche Entscheidung über die angemessene Pachtzinshöhe herbeiführen.

Bei Neuabschluss von Pachtverträgen werden entsprechend der derzeitigen Marktentwicklung marktgerechte Pachten vereinbart. Dies gilt auch, wenn der neue Pachtvertrag mit dem bisherigen Bewirtschafter insbesondere nach einer Ausschreibung oder den Privatisierungsgrundsätzen abgeschlossen wird. Dies ist erforderlich, um die gemeinschaftsrechtlich gebotenen Erfordernisse des Beihilfenrechts sowie des nationalen Haushaltsrechts einhalten zu können.

2. Die Pacht- und Verkaufspreise der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH für landwirtschaftliche Flächen haben sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt (wobei die gewünschte Differenzierung nach Acker- und Grünland mangels statistischer Erfassung nicht möglich ist):

Pachtpreise (Durchschnitt aus bestehenden Verträgen und Neuverpachtungen)

Jahr	€/ha/Jahr
2000	94
2001	97
2002	100
2003	104
2004	106
2005	110
2006	118
2007	127

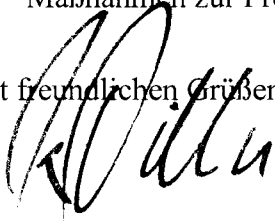
Verkaufspreise bei Verkehrswertverkäufen (2000 bis 2003 einschließlich teilweise mitverkaufter Gebäude):

Jahr	€/ha
2000	4.913
2001	4.665
2002	4.514
2003	3.704
2004	4.142
2005	4.273
2006	4.436
2007	5.429

Die vom Markt ausgehende Preisentwicklung bei Ausschreibungen ist auch bei Direktvergaben zu berücksichtigen, um die Gewährung unerlaubter Beihilfen zu vermeiden.

Maßnahmen zur Preissteigerung außerhalb von Markteinflüssen sind nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Dittu', written in a cursive style.